

haus in einer Weise ausgestattet wurde, daß es als Wochenendheim zur Erholung Verwendung finden kann, auf die die Verklagte nach dem für sie so ungünstigen Eheverlauf besonderen Anspruch hat. Demgegenüber müssen die Interessen des Klägers am Bootshaus zurücktreten.

CftuchuHtsch&u

Dr. Otto Kraft:

Die kriminalistische Untersuchung von Tierversgiftungen

Verlag des Ministeriums des Innern, Berlin 1965; 200 S.; Preis: 4,20 MDN

Das Anliegen des von der Publikationsabteilung des Ministeriums des Innern herausgegebenen Buches ist es, „durch wissenschaftliche Verallgemeinerung der besten praktischen Erfahrungen einen Beitrag zur kriminalistischen Untersuchung von strafrechtlich relevanten Tierversgiftungen zu leisten“ und „auf die Erhöhung der Qualität der kriminalistischen Arbeit“ (S. 7) zu orientieren. Diesem Anliegen wird die Arbeit vollauf gerecht. Gleichzeitig erwarben sich Verfasser und Verlag das Verdienst, in der kriminalistischen Literatur die Lücke weiter geschlossen zu haben, die darin besteht, daß bisher noch verhältnismäßig wenig Abhandlungen über die Methodik der Aufdeckung, Aufklärung und Vorbeugung bestimmter Arten von Straftaten vorliegen.

Kraft wandte sich einem Gebiet zu, auf dem es besonders schwierig ist, strafrechtlich relevante Handlungen zu erkennen, da es sich bei Tierversgiftungen um Ereignisse handelt, die mit komplizierten ökonomischen, technischen, chemischen, biologischen, physikalischen und anderen Prozessen im Zusammenhang stehen und nicht selten die Tieraufzucht gefährden und einen erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden verursachen.

Der Verfasser geht von der Feststellung aus, daß die überwiegende Zahl von Tierversgiftungen nicht auf strafbare Handlungen zurückzuführen ist (S. 13). Er warnt jedoch davor, lediglich von der geringen Zahl der aufgedeckten und aufgeklärten strafbaren Tierversgiftungen auszugehen und deshalb die Schädlichkeit dieser Kriminalität zu unterschätzen (S. 15). Die ökonomischen Auswirkungen allein der strafbaren Vergiftung landwirtschaftlichen Nutztviehs sind bereits beträchtlich. Die bei Tierversgiftungen durchgeführten oder unterlassenen Maßnahmen haben einen nicht zu unterschätzenden Einfluß darauf, in welchem Maße das Recht die sozialistische Landwirtschaft vor Schaden bewahrt. Krafts Arbeit wird helfen, mit größerer Sicherheit eine strafrechtliche Relevanz solcher Erscheinungen auszuschließen oder durch Straftaten verursachte Schäden oder Verluste an Tieren durch Vergiftung aufzudecken und aufzuklären. Der Verfasser hat es verstanden, die allgemeinen Grundsätze der Kriminalität, des Strafprozeßrechts und des Strafrechts hinsichtlich der Untersuchung von Tierversgiftungen zu konkretisieren.

Der Leser wird über die Wirkungsweise häufig vorkommender Tierversgiftungen durch Fütterungsschäden und Futterschädlichkeiten, durch Pflanzenschutz- und Desinfektionsmittel, durch Düngemittel, Holz und Rostschutzmittel sowie technisch verunreinigte Produkte und Medikamente unterrichtet (S. 21 ff.). Es wird anschaulich gezeigt, wie allgemein nützliche Mittel für die Tieraufzucht durch fahrlässige oder vorsätzliche falsche Verwendung zu großen Tierverlusten führen können. Der Verfasser unterbreitet zahlreiche Vorschläge zur wirkungsvollen Verhütung von Tierversgiftungen.

Von der Einheit zwischen Straftatenverhütung und Straftatenuntersuchung ausgehend, werden folgerichtig

Anmerkung:

Durch die vorstehende Entscheidung wurde das in NJ 1965 S. 398 veröffentlichte Urteil des BG Schwerin vom 11. November 1964 — BF 37/64 — aufgehoben. Im übrigen verweisen wir auf die kritischen Bemerkungen von Reimers in diesem Heft.
D. Red.

— über den Einzelfall hinaus — die Ursachen und Bedingungen der einzelnen Arten von Tierversgiftungen untersucht (S. 47 ff.). An zahlreichen Beispielen wird der Zusammenhang erläutert, der zwischen Tierversgiftungen und anderen Straftaten sowie Ordnungswidrigkeiten besteht. Kraft zeigt dabei, welche entwicklungsbedingten Widersprüche bei der Festigung und Weiterentwicklung sozialistischer Verhältnisse auf dem Lande und den Tierversgiftungen bestehen, die nicht selten eine strafrechtliche Verantwortlichkeit ausschließen. Doch weist er auch darauf hin, daß durch Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten solche Widersprüche verschärft werden können. (S. 47 ff.).

Vom Beginn der Ermittlungen bis zum Abschluß des Ermittlungsverfahrens ist „die Erforschung der Ursachen und Bedingungen zu einem festen Bestandteil“ der Untersuchungstätigkeit zu machen. Die speziellen Methoden der Kriminalistik, wie z. B. die Untersuchungsplanung, die Tatortuntersuchung, die Spurensicherung und -auswertung, die Zeugenvernehmung, die Methoden der Einbeziehung der Werkstätten usw., „sind zugleich die kriminalistischen Methoden zur Erforschung der Ursachen und Bedingungen von Tierversgiftungen“ (S. 73).

Nach grundsätzlichen Ausführungen über die Notwendigkeit der Verbesserung der Untersuchungsplanung (S. 75) wird der Leser mit typischen Begehungsweisen vertraut gemacht, durch die Tierverluste entstehen: z. B. schlechte Fütterung, Pflege, Haltung der Tiere, infektiöse chronische Eutererkrankungen durch unterlassenes Nachmelken der Kühe, Verbreitung von Seuchen, Mißhandlung von Tieren, standortwidrige, den tierzüchterischen und -hygienischen Bedingungen widersprechende Bauten, wahllose Einstallung der Tiere und Nichtwinterfestmachung von Stallungen (S. 87). Bei der Untersuchung dieser Problematik beachtet der Verfasser auch die Zusammenhänge mit der Feldwirtschaft und Landtechnik.

Der Leser wird in die Lage versetzt, bei Kenntnis zunächst nur allgemeiner Erscheinungen von Tiererkrankungen oder Tierverendungen begründete Versionen über das Vorliegen einer Straftat aufzustellen. In diesem Zusammenhang wendet sich Kraft zu Recht gegen solche Auffassungen, die das Ergebnis einer Untersuchung nur dann „als positiv einschätzen, wenn es gelingt, eine Straftat nachzuweisen“, und Ermittlungen als unzureichend bezeichnen, bei denen der begründete Verdacht einer strafbaren Tierversgiftung durch die Feststellung der objektiven Wahrheit ausgeschlossen werden konnte. Er kommt zu der Schlußfolgerung, daß die Arbeit auch in den Fällen, in denen im Ergebnis keine strafbare Handlung nachgewiesen wurde, zur Festigung des Vertrauensverhältnisses zwischen der Bevölkerung und den Untersuchungsorganen beiträgt (S. 91).

Die Schrift von Kraft ist eine in sich geschlossene Lehre von der Bekämpfung strafbarer Tierversgiftungen. Die Ausführungen über die komplexe Expertise, die operative Ermittlung von Verdächtigungen, die kriminalistische Erforschung der Täterpersönlichkeit und die verschiedenen Möglichkeiten der Einbeziehung der Landbevölkerung haben aber auch prinzipielle Bedeutung für die Bearbeitung anderer Straftaten auf dem Lande.

Obst. Dr. K. Dr. Herbert Weidlich, Aschersleben